

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Ercheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg. Preis ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pfg. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg. Druckungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnanzzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg. Bei Annoncen, welche noch Schluss des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die dreispaltige Zeile 10 Pfg. berechnet.

Nro. 193.

41. Jahrgang.

Donnerstag den 16. Dezember 1880.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Der Bezirkswohlthätigkeitsverein hat in Verbindung mit den heute hier versammelten geistlichen und weltlichen Ortsvorstehern und mit Armenfreunden zur Abwehr des Bettler- und Vagantenwesens gleichwie in anderen Oberamtsbezirken so auch im hiesigen folgende Grundsätze angenommen:

- 1) Zur Unterstützung bedürftiger Durchreisender sollen in allen Gemeinden des Oberamtsbezirks Einrichtungen getroffen und Mittel dazu von den Gemeinden selbst oder von Ortsvereinen aufgebracht werden; im einen wie im andern Fall ist die Einrichtung der Leitung und Verwaltung der ordentlichen Gemeindebehörde unterstellt.
- 2) Die Unterstützung, Ziff. 1, soll ausschließlich in Naturalgaben zur Befriedigung unmittelbarer Lebensbedürfnisse (Reichung von Kost, Nachtquartier und wenn thunlich Kleidung) bestehen, Geldspenden sollen unterlassen werden.
- 3) Die Verabreichung der Gaben soll gegen Marken stattfinden, welche an die um Unterstützung Nachsuchenden zur Einlösung bei Dritten abzugeben sind, und entsprechende Controle geübt werden, daß Mißbrauch nicht vorkommt, weder bei Abgabe der Marken noch bei ihrer Verwendung.
- 4) In allen Gemeinden solle Gelegenheit zur Nachweisung von Arbeit an die fraglichen Durchreisenden gegeben werden und sollen die, welche eine ihnen nachgewiesene Arbeit ausschlagen, keine Unterstützung erhalten.
- 5) An geeigneten Orten sollen Aufschriften angebracht werden, daß und wo das Ortsgeschenk verabreicht werde und daß Bettel und Umschau untersagt sei.
- 6) Durch die vorstehenden, Z. 1 bis 3, getroffenen Einrichtungen wird den unentbehrlichen Lebensbedürfnissen der Betreffenden genügend Rechnung getragen, und ist es daher Pflicht jedes Einwohner, Gaben im einzelnen zu unterlassen und bedürftige Durchreisende, die um solche anhalten, auf das Ortsgeschenk zu verweisen, da durch das Einzelgeben dem Betteln nur Voranschub geleistet und das allgemein beklagte Uebel desselben unterhalten und befördert wird, statt daß ihm und von Jedem in seinem Theil nach Kräften gesteuert wird.

Dem Wohlthätigkeitssinn Einzelner gegenüber von ansässigen Ortsarmen und Armenanstalten wird hiedurch nicht nur keine Schranke gezogen, sondern es ist zu erwarten und zu wünschen, daß er bei der durch Vorstehendes beabsichtigten Vermeidung einer Zersplitterung und eines Mißbrauch der Gaben nur um so eher zum Ausdruck komme.

Den 13. Decbr. 1880.

R. gem. Oberamt.
Schüßler. Bühler.

Waiblingen.

An die Ortsarmen-Behörden.

Nachdem die Centralleitung des Wohlthätigkeitsverein zufolge Erlasses v. 2.—9. dts. Mts. es für geboten erachtet hat, daß zur Bekämpfung des Vagantenthums die richtigen Grundsätze für die Unterstützung der Vaganten in sämtlichen Bezirken gleichzeitig zur Durchführung kommen und demgemäß und im Anschluß an die Anträge der Cannstatter Versammlung das in obiger Bekanntmachung Enthaltene heute hier verhandelt worden ist, siehe Erl. v. 9. dts. in Nr. 190 dieses Blattes, so ergeht an die Ortsarmenbehörden die Aufforderung, unverweilt darnach das erforderliche vorzunehmen und darüber, daß und wie es geschehen bis 1. Jan. 1881 Anzeige hieher zu erstatten, da seinerzeit auch das gem. Oberamt dießfalls der Centralleitung zu berichten hat. Hierbei wird noch bemerkt zu Ziffer 3 oben, daß es sich empfiehlt, zur Abgabe der Marken zuverlässige Personen, womöglich Gemeindebedienstete, gegen Bezahlung aufzustellen und daß dabei das in Abs. 2 des Ministerial-Erlasses v. 6. April 1878, Min.-Amtsbl. S. 88 Enthaltene zur Richtschnur zu nehmen ist.

Da ferner der Erfolg der vereinbarten Einrichtung wesentlich von der Unterlassung der Spenden Seitens der einzelnen Einwohner an solche Durchreisende bedingt ist, so ist nicht nur ihnen dieß entsprechend nahe zu legen, sondern es ist auch von Polizeiwegen mit Strenge dahin zu wirken, daß bedürftige Durchreisende ihre Gaben nur an den ihnen bezeichneten Orten in Empfang nehmen und sich des Betreten der Wohnungen enthalten, in welcher Beziehung das Oberamt zu den weltlichen Ortsvorstehern sich versteht, daß sie das Erforderliche hiezu wahrnehmen werden.

Etwaige nähere Auskunft ist das gem. Oberamt gerne bereit zu ertheilen und auch auf Wunsch Vorschläge zur Einrichtung in der einen oder andern Gemeinde mitzutheilen.

Den 13. Decbr. 1880.

R. gemeinsch. Oberamt.
Schüßler. Bühler.

Waiblingen.

Den Ortsarmenbehörden

läßt man unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom Gestrigen den Entwurf einer Einrichtung zur Unterstützung bedürftiger Durchreisender unter der Adresse des Schultheißenamt jeder Gemeinde zugehen, damit durch eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Annahme desselben, unbeschadet der am 13. d. Mts. angenommenen Grundsätze, die weitere Behandlung dieses Gegenstandes gefördert werde.

Dieser Erlaß ist den Herrn Ortsgeistlichen zur Einsicht mitzutheilen.
Den 14. Dezember 1880.

R. gem. Oberamt.
Schüßler. Bühler.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Loosungsbüchlein

auf das Jahr 1881

sind zu haben bei Im. Schöffel.

Waiblingen.

Eine sommrige

Wohnung

hat sogleich oder bis Lichtmeß zu vermieten.

Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

500 bis 600 Mark

sucht sogleich gegen doppelte Sicherheit aufzunehmen.

Wer? sagt die Redaktion.

Damen-Confections- und Modewaaren-Handlung.

Stuttgart 16 Marktplat 16.

Stuttgart 16 Marktplat 16.

A. Süßkind.

Empfehle einem geehrten Publikum Waiblingens und Umgegend mein reichhaltiges Lager in
Kleiderstoffen, schwarzen Cachemirs, Möbelstoffen, Schreppichen, Bettzeugen,
Baumwoll-Flanell, Halbflanell, rein Wollenflanell

u. s. w., als auch in

Damen-Paletots, Regenmäntel und Jacken.

Die Qualitäten meiner sämtlichen Waaren bitte nicht nach den ~~zu~~ staunend billigen Preisen ~~zu~~
zu beurtheilen, da ich in Bezug auf Preise nur ~~zu~~ **Unübertreffliches** ~~zu~~ zu bieten im Stande bin

Preis-Courant.

- Eine große Parthie Kleiderstoffe, nur Meter 30, 40, 50, 60 Pf.
- Eine große Parthie Kleiderstoffe, rein Wolle, nur 70, 80, 90 bis 120 Pfg.
- Schwarze Cachemire, 2 Ellen breit, Meter 90 Pf.
- Neubeiten in dem größten Sortiment.**
- Flanelle 2 Ellen breit, rein Wolle, per Meter 1,50 1,75—2,50 Pf.,
- Baumwoll-Flanelle Meter 45, 50, 60—80 Pf.
- Bettzeuge, prima Qualität 45, 50, 60, 70 Pf. Bettzeuge, sekunda Qualität 30—40 Pf.

DAMEN-CONFECTION.

- | | |
|---|---|
| 600 St. lange Double-Paletots von M. 12—20. | 600 St. Regenmäntel in allen Farben, nur das Stück M. 4,75. |
| 400 „ halblange „ von M. 8—12. | 400 „ prima Regenmäntel von M. 10—20. |
| 500 „ reinwollene Diagonal-Paletots von M. 13—30. | 200 „ Regen-Havelocs von M. 12—25. |
| 250 „ Röder- und „ Havelocs von M. 9—25. | 500 „ Hausjacken von M. 1,50. |
- Es gibt fast keinen Artikel der

Damen-Confections-Modewaaren-Branche,

den ich nicht führe und bitte das hochwohlbl. Publikum, genau auf

Firma zu achten.

16 Marktplat 16.

A. Süßkind.

Die Fahrt wird beim Einkauf von 30 Mark im Umkreis von 8 Stunden von
Stuttgart vergütet.

Damen-Confections- und Modewaaren-Handlung.

Stuttgart,
Olgastraße 55.

Eine Parthie wollener

Strickgarne

werden zu dem billigen Preis von M. 2 pr. Pfund an verkauft.
Gleichzeitig empfehle ich mein

Tuch- und Bukskin-Lager

in reinen schafwollenen Fabrikaten zu sehr billigen Preisen.
Auch tausche ich rohe gewaschene und ungewaschene Schafwolle in wollenes
Garn oder Tuch und Bukskin um.

G. Serion,
Olgastraße 55. parterre.

Endersbach im Remsthal.

**Verkauf eines Wohnhauses mit
Schmidwerkstätte.**



Wegen Wegzugs von hier verkaufe ich aus freier Hand in einmaligem
Aussreich auf hiesigem Rathhause am

Montag den 20. Dezember, Vormittags 9 Uhr,
mein Wohnhaus mit Schmidwerkstätte und Gemüsegarten, mitten im Ort, an der
Schorndorf-Waiblingen-Stuttgarter Straße gelegen.

Bemerkte, daß ein Angebot von 2030 M. gemacht wurde, daß ein vollstän-
diger Schmidhandwerkzeug um billigen Preis mit erworben werden kann und der Kauf-
schilling auf Rachtmeß 1881 baar zu bezahlen ist.

Liebhaber hiezu werden freundlichst eingeladen.

Endersbach, den 13. Dezember 1880.

David Wieland, Schmid.

Pfandscheine für Verheirathete und Ledige

empfehlen die

C. F. Buch'sche Buchdruckerei.

Waiblingen.
Einen



Kochofen

von außen heizbar, hat zu verkaufen.
Buchdrucker Buch.

Stuttgart.

Anlehen in Beträgen von



**1000 bis 500,000
Mark**

und den Umsatz von Zielerforderungen
vermittelt
F. Rühlwein,
Friedrichstr. 12, Immobilien-, Hypotheken-
und Effectengeschäft.

Waiblingen.

Frisch gewässerte



Stodfrische



empfehlen wieder von heute an
G. C. Herzog.

Waiblingen.

Von heute an ist ausgezeichnetes

Schneibrod,

sowie sonstiges

feines Backwerk

zu haben bei

Jakob Ellmanger.

Für
Weihnachtsgeschenke
empfehle ich mein großes u. gut sortirtes
Woll- und Weißwaarenlager.

Feste Preise:

	Stöber von	15 Pf. an bis zu den feinsten.
Großes Hemdenlager.	Große Unterhosen für Herren u. Frauen von 60	„ „ „ „ „ „
	„ „ Leibchen	von 75 „ „ „ „ „ „
	„ Halbfleischhemden	„ 1.70 „ „ „ „ „ „
	„ Frauenstrümpfe, gute Qualität	„ 1.— „ „ „ „ „ „
	Kinderstrümpfe wollene	„ 20 „ „ „ „ „ „
	Jagd Hüte	„ 55 „ „ „ „ „ „
	„ westen	„ 4.50 „ „ „ „ „ „
	Filz- und Tuchröcke	„ 2.— „ „ „ „ „ „
	Schwere gemobene Frauenröcke	„ 1.40 „ „ „ „ „ „
	Wollene Kinderkleidchen	„ 1.80 „ „ „ „ „ „
	Garnirte Kopftücher	„ 60 „ „ „ „ „ „
	Wollene Tücher	„ 35 „ „ „ „ „ „
	Kinder-Unterkleider	„ 70 „ „ „ „ „ „
	„ Unterhosen	„ 35 „ „ „ „ „ „
	„ Shawls	„ 10 „ „ „ „ „ „
Kopfschawls	„ 65 „ „ „ „ „ „	
Wollene Kinderkittel	„ 60 „ „ „ „ „ „	
„ gestrickte Kinderfäustlinge	„ 25 „ „ „ „ „ „	
Gefütterte Damen- u. Herrenhandschuhe	„ 50 „ „ „ „ „ „	
Weißes Herrenhemden	„ 2.— „ „ „ „ „ „	
Weißes Frauenhemden mit Spitzen aus Domlas (immit. Leinen)	„ 1.20 „ „ „ „ „ „	
Herrenkragen rein leinen	„ 25 „ „ „ „ „ „	
Damenkragen, Krausentragen	„ 18 „ „ „ „ „ „	
Kinderkragen und Manschetten	„ 10 „ „ „ „ „ „	

Sämmtliche Preise sind frisch und fehlerfrei

Auswahlfendungen
stehen gerne zu Diensten.
Für Händler ein Besuch auf dem Lager
sehr nutzbringend.

Richard Scharfsmidt,
16 Marktplatz 16.
Stuttgart. **Stuttgart.**

Waiblingen.
Zum Backen empfehle ich
Citronen,
Citronat,
Bomeranzenschalen,
Feigen,
Kosinen,
Zibeben,
Zimmt,
Nelken,
ausaelesene Mandeln,
gestoßenen Zucker und
Stampfmelis,
sowie neue sehr süße fleischige
Brettsagen
billigt. Gottlob Weiß.

Waiblingen.
Zu
**Weihnachts-
Geschenken**
empfehle ich meine reiche Auswahl in
Kinderspielwaaren
zu bedeutend billigen Preisen, sowie auch
mein Lager in
Cigarren & Pfeifenartikeln, Spazier-
stöcke, Jagdhäuten, Küchengerät-
schaften, Bücherständer, Garde-
robekästen u. s. w.
Achtungsvollst

Louis Häber,
Drechsler.

Auch hat Obiger schöne
Sprengerlesmödel
zum Verkauf, und zum Ausleihen.

**Specialarzt Dr. Kirchhoffer in Straß-
burg, Elßaß, heilt nächtl. Bettwässen,
Periodestörungen, Pollut. Schwäche.**

Waiblingen.
Es sucht Jemand einen ordentlichen
selbständigen

Knecht

bis Lichtmeß.

Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.
Zu vermietten bis Lichtmeß oder etwas
früher die

Wohnung

im ersten Stock des Hauses von Frau
Jauß Witwe, bestehend in 4—5 schönen
Zimmern mit Küche, Keller und sonstigem
Zubehör.

Näheres zu erfragen bei
der Redaktion.

Aelter
Schrader'scher

Crabben-Brust-Honig

Vorzüg-
lichstes Husten-
mittel für Erwachsene
Kinder. In Fl. à 1, 1/2 u. 3 M.
Kroth. & Schrader, Feuerbach-Stuttgart.

Für schwer-
zählende
Kinder wer-
den allen

Sorg-
sam-
Mitt-
tern

die ächten Schrader-
schen electr. Zahn-
halsbänder als das
Vorzüglichste empfoh-
len. D. St. 1 M. Ap.
Schrader, Feuerbach.

Vorräthig in der „Endersbacher Apotheke“
und in Waiblingen bei C. F. Buch.

Württemberg.

Stuttgart, 11. Dez. Folgende Verhandlung, die gestern vor der 1. Strafkammer des Landgerichts stattfand, ist für die Besitzer von Pferden und Händler von Interesse. Des Betrugs angeklagt war der Gipsmüller Gottl. Munt von Waiblingen, welcher am 10. März ein Pferd an Bierbrauer Wilh. Frey in Fellbach um 190 Mk. verkaufte und dabei bescheinigte, daß es gesund und ohne gefehliche Hauptfehler sei. Er verschwieg übrigens nicht, daß es Untugenden habe, es wälze sich hie und da, habe eine Wunde hinterm Ohr etc. In Wirklichkeit hatte es den Weistanz, trage mit dem rechten Hinterfuß dabei hinter dem Ohre, woher die Wunde kam. Als Frey mit dem Pferde nach Fellbach kam, fiel es schon um und wurde daher rasch von ihm nach Waiblingen zurückgebracht, wo jedoch Munt die Annahme verweigerte. Man band ihm aber das Pferd an seine Scheuer, Munt benutzte es darauf auch wieder, zahlte aber nichts heraus. Der Staatsanwalt sah den Betrag für erwiesen an und beantragte 3 Monate Gefängnis gegen Munt, das Gericht sprach ihn aber frei, da er den Käufer nicht getäuscht, als er ihm Fehler des Pferdes mittheilte, auch sei der Kaufpreis ein so niedriger gewesen, daß der Käufer sich denken mußte, das Pferd sei nicht normal.

Stuttgart, 14. Dezember. 4. Sitzung der Kammer der Ständeherrn unter dem Vorsitz des Präsidenten Fürsten von Altdorf = Zeil. Am Ministerisch: Finanzminister von Renner, später Kultminister von Gessler.

Der Fürst Präsident heißt die Mitglieder willkommen, er gibt als Hauptaufgabe des jetzigen Landtags die Beratung des Hauptfinanzetats pro 1881—83 nebst den damit zusammenhängenden Gesetzen an; außerdem werde noch ein Gesetzentwurf über Einführung des Reichsviehseuchengesetzes vorgelegt werden. Der Herr Fürst Präsident bittet auch für diesen Landtag um das Wohlwollen und die Rücksicht der Kammer. Prinz Wilhelm von Württemberg dankt dem Fürst Präsidenten für seine freundliche Begrüßung Namens der Kammer und versichert denselben des vollen Vertrauens. — Staatsminister a. D. von Thurn u. Taxis seine Stimmführung dem Fürsten von Altdorf = Zeil übertragen habe. Der ständische Rechenschaftsbericht wird bisheriger Ablegung gemäß als Verlesen angenommen und dem andern Hause hiebei Mitteilung gemacht. Hierauf wird der Bericht der Finanzkommission betr. die Rechnungsergebnisse der Staatsfinanzverwaltung vom 1. Juli 1877 bis 31. März 1879 (Berichterstatter Director Dr. von Riedel) beraten und den Beschlüssen des andern Hauses in allen Theilen zugestimmt. Da kein Anstand obwaltet wird die Rechnung für erledigt erklärt und die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung unbestimmt.

12. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministerisch. Minister von Sied mit Oberregierungsath von Pischel.

Zur Vertiefung kommen Exemplare eines Planes des Ministeriums des Innern über die Aertkorrektur von Ferkhofen bis Ulm.

Von Hofacker erstattet den Bericht der Finanzkommission über den Etat des Innern. Haug von Ulm erinnert an die Reform der Gemeindeverwaltung in der Richtung einer Verbindung der Notariats- und Verwaltungsbeamten. Lautenschlager richtet die Anfrage an den Herrn Minister des Innern, ob und wann ein Gemeindebesteuerungsgesetz vorgelegt werde. Mohl gegen Haug indem er bemerkt, das ganze Land sei freudig bewegt gewesen als das alte Schreibwesen aufgehört habe durch Schaffung der jetzigen Gemeindeordnung Seitens des verewigten Königs und jetzt wolle Haug zu den alten Stadt- und Amtschreibern zurückkehren, die in der Kammer seiner Zeit als der Mäufstraß des Landes erklärt worden seien. — Dentler, die Gemeinden wären recht froh, wenn das jetzige complicirte Rechnungswesen etwas vereinfacht würde. — Sachs unterstützt den Abg. Haug in Beziehung auf die vielen Hüfsbeamten, die wohl beseitigt werden dürften. Minister von Sied: Die Hüfsbeamten sei schon öfter beraten worden, allein es gehe eben ihre Beseitigung nicht an, der Entwurf eines Gemeindebesteuerungsgesetzes werde demnächst vorgelegt werden. Nachdem noch von Luz, Haug von Ulm und Mohl sowie Minister von Sied gesprochen wird der Gegenstand verlassen.

Von Weber fragt nach einem Wasserrechtsgesetz, worauf Mohl gegenüber der Wiesenwässerung das Interesse der Industrie am Wassergebrauch wahr. — Minister von Sied theilt ferner mit, daß die Grundzüge eines Gesetzesentwurfs über Güterzusammenlegung und Feldwegregulirung festgestellt worden seien und der Entwurf selbst vorbereitet werde.

Bei der Einzelberatung wird Kap. 20. Ministerium und Collegien Tit. 1—18 mit 514,067 Mk. pro 1881/82 und 514,467 Mk. pro 1881/83 nach der Erigenz verwilligt. Bei Tit. 13. Medizinalkollegium gibt Minister von Sied Erläuterungen über die Neuorganisation dieses Kollegiums, wobei zu bemerken, daß bei den vier außerordentlichen technischen Mitgliedern auch auf einen Homöopathen Bedacht genommen worden ist. — Sachs begründet diese neue Einrichtung mit Freuden und spricht die Hoffnung aus, daß mit dem Homöopathen auch ein Gegner des Impfwangs in das Medizinalkollegium einzutreten werde.

Die Zusammensetzung der Kammer der Abgeordneten ist gegenwärtig (nach der Sitzordnung) folgende: Frhr. v. Barnbiller, Lautenschlager, Frhr. v. Wiederhold, v. Wolff, Frhr. Edmund v. Dv. Baumgärtner, Frhr. v. Stetten, Bayerhammer, v. Schab, Ebner, Frhr. Wilhelm König, Wülf, Frhr. v. Gemmingen, Benz, Frhr. Richard König, Mohl, Frhr. v. Hermann, Egelhaaf, Frhr. v. Gilttingen, Leonhard, Frhr. v. Wilmwath, Haug v. Ludwigsburg, Graf v. Degensfeld, v. Boscher, Frhr. Hans v. Dv. Dentler, Prälat v. Hauber, von Morlof, Prälat v. Georgii, Maties, Prälat v. Lang, v. Bizer, Prälat v. Merz, Netter, Prälat v. Beck, Becker, Prälat v. Raiffeisen, Probst, Domkapitular Reiser, Haigold, Dekan Binder, Ruf, Kanzler v. Rümelin, v. Schlerholz, Baumann, v. Weber, v. Hölzer, Schwarz, Mayer, v. Sied, Ramm, Bosler, Elben, Reichert, v. Hofacker, Körner, v. Luz, v. Wittnath, Hartenstein, Vogt, Seifriz, Fohll, Eger, Eggmann, Haug von Ulm, Simon, Frit, Kehle, Zipperlen, Beutler, v. Weizsäcker, Nibel, Holzberg, Winter, Haaf, v. Schmid, Rapp, Ege, Penz, Kupferschmid, Ruffbaumer, Stälin, Müller, Münz, Nicolai, Keemann Reibbrand, Vosseler, Untersee, Faber, Sachs, Ellinger.

Stuttgart, 3. Dez. Wie groß das Interesse unserer Gärtner und Baumgutbesitzer für die Belehrungen des Direktors der Obstbaumschule Herrn Gauer ist, bewies der lebhafteste Besuch, dessen sich sein heutiger zweiter Vortrag über „Obstbaumkultur“ erfreute. Redner demonstirte heute an jungen Stämmchen, wie dieselben zu behandeln sind, damit ihre Kronen sich schön entwickeln, was dadurch bewerkstelligt wird, daß man Querhölzer zwischen die einzelnen Äste stellt. Hierauf ging der Redner zu

dem Ausputzen der Obstbäume über und warnte sowohl vor dem Stehenlassen von Aststumpen, als auch davor, die Äste allzunahe am Stamm wegzunehmen. Wenn man hierbei nicht vorsichtig zu Werke gehe, so könnten die Wunden nicht vernarben, und dem Wachstum des Baumes sei dadurch nicht nur Eintrag gethan, sondern er könne dadurch auch zu Grunde gehen. Interessant und wichtig für Baumgutbesitzer war die Mittheilung des Redners, daß durch das Bestreichen der Bäume mit Kalk nicht allein das Moos und die abgestorbene Rinde von den Stämmen entfernt werde, sondern daß der Kalk die Bäume wesentlich vor Kälte schütze. Es sei sogar gewiß, daß wenn unsere Obstbäume alle mit Kalk bestrichen gewesen wären, während des vorigen kalten Winters kein einziger zu Grunde gegangen sein würde. Die weiße Farbe schütze sowohl gegen die Wärme indem sie die Sonnenstrahlen zurückweise, als sie auch auf der andern Seite die Kälte nicht so leicht zulasse. Redner fordert die Anwesenden auf, in dieser Beziehung einen sehr einfachen Versuch zu machen, durch welchen sie sich von der Begründung des von ihm Gesagten überzeugen könnten. Man brauche nur im Winter je einen Thermometer unter einen weiß angestrichenen und einen schwarz angestrichenen Blumentopf zu stellen. Die Temperatur unter dem weiß angestrichenen Topf werde immer einige Grad wärmer sein als die Luft draußen, während unter dem schwarz angestrichenen Topf kein Unterschied gegen die äußere Atmosphäre bemerklich sei. Es sei auch den Gemüsegärtnern zu empfehlen, ihre Beete im Winter mit neuem, noch weißem Stroh zu bedecken, statt mit altem schmutzigen, was lange nicht so gut gegen die Kälte schütze. Schließlich sprach Redner noch des Längeren über die Düngung der Obstbäume (Hochsträmme), die am besten im November oder Dezember, wenn der Boden noch nicht gefroren ist, vorzunehmen sei. Entgegen der weitverbreiteten Ansicht, daß zu viel Düng den Obstbäumen schade, tritt Redner für eine kräftige Düngung derselben ein.

Ulm, 13. Dez. Münsterlotterie. Heute Vormittag 8 Uhr hat die Ziehung im Rathssaal begonnen; es wurden bis jetzt folgende größere Treffer gezogen: Den dritten Gewinn mit 10,000 Mk. erhält die Loos-Nr. 291,373; je 1000 Mk. gewinnen: Loos-Nr. 241,487, 149,697, 227,361, 279,205, 206,064, 262,054; je 500 Mk.: Loos-Nr. 76,410, 195,559, 50,917, 199,762, 155,515, 7373, 19,110; je 100 Mk.: Loos-Nr. 234,524, 57,879, 201,298, 234,547, 174,317, 166,560, 213,788, 134,833, 30,439, 264,743, 282,404, 221,880, 286,430.

Deutsches Reich.

Berlin, 14. Dez. Der württ. Gesandte am Berliner Hof, Frhr. v. Spitzenberg, ist gestern Abend gestorben. Stettin, 10. Dezbr. Die Korvette Nr. 87, ein Schweferschiff der am 27. v. M. gleichfalls auf der Wert des „Vulkan“ vom Stapel gelaufenen „Carola“, erhielt heute in der Taufe, welche durch den Kontradmiraal Batsch vollzogen wurde, den Namen „Olga“. Die Taufrede lautete: „Im Gesolge eines Schweferschiffes, welches erst vor ganz kurzer Frist von den Hellingen seinem Elemente übergeben wurde, soll heute ein neuer Eisenbau diesen fruchtbaren Stapel verlassen zur Vermehrung der Flotte und zugleich ein ehrendes Zeugniß für die unaufgehebt schaffende Arbeitskraft dieser Baustätte. Es wird mir die ehrenvolle und erhebende Aufgabe, an der neuen Korvette den Taufakt zu vollziehen auf den ihr vom kaiserlichen Kriegsherrn bestimmten Namen. Möge sie nach weiterer Vollenbung dahin gehen in die weite Welt, ein allzeit schlagfertiges Instrument für die Ehre deutscher Waffen, ein Schutz- und Trugmittel deutscher Unternehmung in fernen Gewässern, ein würdiger Vertreter der Nation! Und so taufe ich dich auf allerhöchsten Befehl Sr. Majestät auf den Namen einer edlen Fürstin des Reichs, der ersten Frau und Königin eines Landes, dessen Thron und Volk seit Jahrhunderten gegolten hat als ein Hort deutscher Gesinnung, deutscher Festigkeit und Treue: auf den Namen Ihrer Majestät der Königin von Württemberg taufe ich dich „Olga“. — Der Stapellauf ging wieder mit der gewohnten Präzision von statten; trotzdem ein ziemlich heftiger Sturm wehte und die Ankerkette des Schiffes riß, lag dasselbe doch bald an der ihm angewiesenen Stelle, ohne daß ein Unfall sich ereignet hätte. Dem Stapellauf wohnten 2 Mitglieder der chinesischen Gesandtschaft in Berlin bei. Bekanntlich hat die chinesische Regierung bei der Aktiengesellschaft „Vulkan“ ein Panzerschiff genau in Größe und Einrichtung des hier vollendeten Schiffes „Württemberg“ in Auftrag gegeben.

Paris, 12. Dez. Madame Thiers ist gestorben.

Verschiedenes.

Gewicht, das Feder bei sich führt. Mancher hat bisher wohl kaum daran gedacht, daß er in seiner Tasche genau angezeigende Gewichte mit sich herumträgt, daß er also, im Falle er in die Lage kommen sollte, irgend einen Gegenstand abwägen zu wollen und gerade keine vorschriftsmäßigen geachteten Gewichte zur Stelle, nur in seine Tasche zu greifen braucht, um sofort das Gewünschte herbeizuzaubern. Es sind dies nämlich unsere Geldstücke in Kupfer, Nickel, Silber und Gold. Das Gewicht derselben ist genau und durchaus zuverlässig, vorausgesetzt natürlich, daß sie durch langen Gebrauch nicht minderwertig geworden sind. So wiegt 1 Einpfennigstück genau 2, 3 Zweipfennigstücke 10 Gr., 2 Fünfpfennigstücke 5 Gr., 1 Zehnpfennigstück 4 Gr., 9 Zwanzigpfennigstücke 10 Gr., 9 Fünfpfennigstücke 25 Gr., 9 Markstücke 50 Gr., 9 Zweimarkstücke 100 Gr., 9 Fünfmarsstücke (Silber) 250 Gr., 1 Fünfmarsstück (Gold) 2 Gr., 1 Zehnmarsstück 4 Gr., 1 Zwanzigmarsstück 8 Gr.